



Die Jebel Ali (JAFZA) Offshore Gesellschaft, Dubai

Allgemeines zur Jebel Ali Free Zone

Die Jebel Ali Free Zone (JAFZA) liegt im Emirat Dubai und ist eine 140 km² grosse Freihandelszone, welche Büroräumlichkeiten, Lagerhäuser und Land zur Miete anbietet. Als eine der grössten und am schnellsten wachsenden Freihandelszonen, entwickelte sich die Jebel Ali Free Zone zu dem internationalen „Business Hub“ im Mittleren Osten. Die Freihandelszone liegt unmittelbar neben dem grössten Hafen im arabischen Raum – dem Jebel Ali Port. Der Dubai International Airport liegt 30 Autominuten entfernt.

Die Jebel Ali Free Zone erlaubt unter der „Jebel Ali Free Zone Offshore Companies Regulations 2003“ die Gründung einer „non-resident“ Gesellschaft (Offshore-Gesellschaft) mit eigener Rechtspersönlichkeit.





Besonderheiten einer Jebel Ali (JAFZA) Offshore-Gesellschaft

Grundsätzliches	Es dürfen keine Geschäftstätigkeiten innerhalb der Vereinigten Arabischen Emirate unterhalten werden. Die Gesellschaft kann Immobilien auf Palm Island oder Immobilien, welche von der JAFZA genehmigt sind, halten.
Gesellschaftsbezeichnung	Grundsätzlich ist die Gesellschaftsbezeichnung frei wählbar, doch muss diese mit „limited“ oder „ltd.“ enden. Es dürfen jedoch keine Ähnlichkeiten zu einer bisher bestehenden Gesellschaft bestehen. Zudem sind Bezeichnungen, welche missverständlich als staatliche Stellen angesehen werden könnten, nicht erlaubt. Gewisse Bezeichnungen wie z.B. „Assurance“, „Bank“, „Building Society“, „Royal“, „Trust Company“ etc. benötigen eine Bewilligung.
Grundkapital	Es ist kein Minimum- resp. Maximumkapital vorgeschrieben. Das Grundkapital wird normalerweise in AED oder USD angegeben. Weitere Währungen sind möglich, bedürfen aber einer Bewilligung.
Aktionariat	Mindestens ein Aktionär ist vorgeschrieben. Es bestehen keine Einschränkungen hinsichtlich Nationalität oder Domizil. Aktionär kann sowohl eine natürliche wie auch eine juristische Person sein.





Aktien

Das Aktienkapital kann in verschiedene Klassen von Aktien aufgeteilt werden. Die Aktien können ganz, teilweise oder nicht liberiert sein. Aktien können mit oder ohne Nennwert sein. Inhaberaktien sind nicht erlaubt.

Verwaltungsrat

Das Gesetz schreibt mindestens zwei Direktoren vor. Es bestehen keine Vorschriften hinsichtlich Nationalität oder Domizil. Direktor kann nur eine natürlich Person sein (keine juristischen Personen als Direktor erlaubt).

Registered Agent

Es ist gesetzlich vorgeschrieben, dass die Gesellschaft einen amtlich bewilligten „Registered Agent“ in Jebel Ali beauftragt.

Buchführungspflicht

Die Gesellschaft ist buchführungspflichtig. Die Buchhaltung muss von den Direktoren geprüft und von mindestens einem Direktor unterzeichnet werden.

Generalversammlung

Eine Generalversammlung muss regelmässig (mindestens einmal pro Jahr) durchgeführt werden.

Steuerliche Behandlung

Die Jebel Ali Free Zone ist komplett steuerfrei.

Sitzverlegung

Eine Sitzverlegung einer ausländischen Gesellschaft nach Jebel Ali ist möglich.





Die Vorteile einer Jebel Ali Offshore-Gesellschaft

- ✓ 100 % ausländische Beherrschung möglich.
- ✓ Die Gesellschaft kann Immobilien auf Palm Island oder Immobilien, welche von der Jebel Ali Free Zone Authority genehmigt sind halten.
- ✓ Eine Aufenthaltsbewilligung kann für einen Direktor der Offshore-Gesellschaft ausgestellt werden, wenn Büroräumlichkeiten in der Freihandelszone unterhalten werden.
- ✓ Dubai ist eine rasch wachsende, starke Wirtschaft
- ✓ stabiles politisches und ökonomisches Umfeld
- ✓ rasch arbeitendes Handelsregister
- ✓ komplett steuerbefreite Freihandelszone
- ✓ sehr gut erschlossene Freihandelszone

Die vorerwähnten Informationen sind genereller Natur und stellen keine Finanz-, Steuer- oder Rechtsberatung dar. Die Informationen wurden mit grösstmöglicher Sorgfalt zusammengetragen, dennoch übernehmen wir keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben. Diese Informationen entbinden nicht von der Notwendigkeit einer Beratung durch einen Fachspezialisten. Die Publikation darf mit Quellenangaben zitiert werden

